

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Niederschrift zur 15. Sitzung des Ausschusses Wirtschaft Umwelt Bauen

öffentlicher Teil

Sitzungstermin: **Dienstag, den 07.02.2017**
Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**
Sitzungsende: **17:23 Uhr**
Ort, Raum: **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Remise**

Anwesend sind:

Vorsitzender

Freudenberg, Thomas CDU

Mitglieder

Böhmchen, Rainer BfF
Fröschke, Steffen SPD
Gleitsmann, Eckhard DIE LINKE.
Loos, Sebastian CDU
Radochla, Marcel DIE LINKE.
Weidemann, Peter CDU

Sachkundige Einwohner

Eisenberg, Christina Dr. SPD ab 17:06 Uhr
Hensel, Torsten BfF
Katschner, Siegfried DIE LINKE.
Klimpke, Stephan CDU
Madsen, Hans Dr.-Ing. CDU
Mayer, Klaus CDU

Bürgermeister

Gampe, Jörg

Fachbereichsleiter

Miersch, Michael FB BSO
Zajic, Anja FB FW
Zimmermann, Frank FB SBV

Verwaltungsmitarbeiter

Vogel, Paula Presse/ÖA
Drescher, Torsten Wifö

Herr Dr. Madsen hat auf seine Anfragen schriftlich umfangreiche Antwort erhalten. Herr Freudenberg bittet, diese Antworten für alle ins Ratsinfoprogramm einzustellen.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung des WUB-Ausschusses Nr. 15 am 07.02.2017

Vorlage: BV-2017-013

Beschluss

Der Ausschuss Wirtschaft, Umwelt, Bauen bestätigt die Tagesordnung des WUB-Ausschusses Nr. 15 vom 07.02.2017.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 4 Abwägung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Neubau Wohnhaus Knöfel"

Vorlage: BV-2017-002

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Neubau Wohnhaus Knöfel“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

Protokoll

Fragen können bis Donnerstag vor der SVV im Fachamt SBV eingereicht werden.

TOP 5 Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Neubau Wohnhaus Knöfel"

Vorlage: BV-2017-004

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Abschluss des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Neubau Wohnhaus Knöfel“.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 6 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Neubau Wohnhaus Knöfel"

Vorlage: BV-2017-005

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), i. V. m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstel-

lung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Mai 2016 (GVBl. I/16, [Nr.14] den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau Wohnhaus Knöfel“ als Satzung. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 7 Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes "Quartierskopf Friedrich-Engels-Straße"****Vorlage: BV-2017-003****Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf des Bebauungsplanes „Quartierskopf Friedrich-Engels-Straße“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0****Protokoll**

Fragen können bis Donnerstag vor der SVV im Fachamt SBV eingereicht werden.

TOP 8 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren "Quartierskopf Friedrich-Engels-Straße"**Vorlage: BV-2017-010****Beschluss**

1. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Quartierskopf Friedrich-Engels-Straße“ und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 22. Dezember 2016 gebilligt.
2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes und der 2. Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Entsprechend § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB werden Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen zugelassen. Die Dauer der Auslegung wird nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf 14 Tage verkürzt.

Abstimmungsergebnis:**Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 9 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Langer Damm - Lange Straße"****Vorlage: BV-2017-007****Beschluss**

Der Bebauungsplan „Langer Damm – Lange Straße“ soll aufgehoben werden. Mit der Aufhebung des Bebauungsplanes treten für den Planbereich anstelle der in der Satzung enthaltenen Regelungen, § 34 Abs. 1 bzw. Abs. 2 BauGB vollumfänglich wieder in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus beiliegendem Lageplan (Anlage 2), der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 0 Nein: 7 Enth.: 0

Protokoll

Herr Zimmermann erläutert diese und die nächste BV. Mit der Vorlage 007 kann der B-Plan aufgehoben werden. Damit wäre das Planungsrecht wieder hergestellt und der alte Lidl-Markt könnte wieder als Verkaufsfläche genutzt werden. Sollte die Innenstadt weiterhin gestärkt bleiben, müsste diese BV abgelehnt und der nächsten BV 008 zugestimmt werden.

TOP 10 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Langer Damm - Lange Straße"
Vorlage: BV-2017-008

Beschluss

Der Antrag vom 06.12.2016 auf Änderung des Bebauungsplanes "Langer Damm - Lange Straße" wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 11 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stufe 2 - Teil Ergänzung Eisenbahnlärm
Vorlage: BV-2017-016

Beschluss

1. Der Entwurf der Lärmaktionsplanung der Stufe 2, Teil Eisenbahnlärm wird in der vorliegenden Fassung vom 4. Januar 2017 gebilligt.
2. Der Entwurf der Lärmaktionsplanung ist öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Anw.: 7 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1

TOP 12 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren "Solarpark Finsterwalde V"
Vorlage: BV-2017-011

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Finsterwalde V" und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 20. Dezember 2016 gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja: 0 Nein: 7 Enth.: 0

Protokoll

Herr Freudenberg lehnt die BV ab. Es sei nicht einzusehen, dass die Bezahlung erneuerbarer Energie im Osten bliebe, der Strom aber nach Westen weitergeleitet werde – wir zahlen hier mehr.

Herr Loos sieht das auch so, hier sei nicht die Ausstellungsfläche für bayrische Unternehmen.

Herr Zimmermann erklärt, dass für Solarpark 2, 3 und 4 Bürgschaften hinterlegt wurden.

Die Strommasse könne noch nicht auf Dauer gespeichert werden, irgendwann werde eine Speicherung möglich sein, so **Herr Weidemann**. Wir haben noch Braunkohle, die für uns Energie bringen soll.

TOP 13 Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder

Anfragen entsprechend der Geschäftsordnung liegen nicht vor.

Über den Stand der Baumaßnahmen (Anfrage **Herr Hensel zum** Baufortschritt der Überführung B96) wird in jeder Stadtverordnetenversammlung regelmäßig berichtet. Es ist Winterpause, seit November gibt es keinen neuen Bautenstand.

Auf die Frage bzw. Feststellung von **Herrn Dr. Madsen**, dass der Versuch, Fördermittel für den Breitbandausbau zu akquirieren, durch den Landkreis EE enorm behindert worden sind, erklärt **Frau Zajic**, dass es Fördermittel gab - ausgeschrieben wurden Beratungsleistungen. Den FM-Antrag haben sowohl der Landkreis als auch wir als Stadt gestellt – „der Landkreis 2 Minuten eher als wir“. Insofern lag über das gleiche Gebiet ein zweimaliger Fördermittelantrag vor, wir haben ihn für das Stadtgebiet gestellt, der Landkreis für das gesamte Gebiet. Die Beratungsleistungen umfassen einen Zuschuss von 50 T€. Wir haben darum gekämpft, dass wir für die Stadt den Zuschuss extra bekommen, unser FM-Antrag wurde abgelehnt.

Ergänzend führt **Herr Gampe** aus, dass es mehrere intensive Gespräche mit dem Landrat und Kreisentwicklung gab und der Antrag in die kreisliche Antragstellung eingeflochten werden sollte. Dies war nicht möglich, da von Seiten des Kreisentwicklungsamtes eine ablehnende Haltung fortbestand.

Finsterwalde, 14.02.2017

Thomas Freudenberg
Ausschussvorsitzender

Monika Schindler
Protokollantin